

Rassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abonnementspreis: Bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
im Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.
Verleger: Guido Seidler in Wiesbad.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltenen Colonne
jeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Wiesbad.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Hattenstein, Georgenborn, Heschlo, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 30.

Samstag, den 11. März 1916.

16. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 144.

Bekanntmachung.

Betr.: Anmeldeung von aus dem Ausland eingeführtem Benzin.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand wird folgendes bestimmt:

Ziff. 3 der Verfügung des stellv. Generalkommandos vom 10. 10. 14 Abt. Nr. 33 132 wird wie folgt abgeändert:

3. Jeder, der Benzin aus dem Ausland über die deutsche Grenze gebracht hat, hat die von ihm eingeführte Menge mit Angabe der Herkunft und Siegelgrenzen sogleich der Inspektion des Kraftfahrzeugwesens mitzuteilen ohne Rücksicht darauf, daß die eingeführten Mengen auch von Grenzpostämtern angezeigt werden.

Die Ziff. 1, 2 und 4 der obengenannten Verfügung behalten ihre Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 6. März 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:
de Graaff,
Generalleutnant.

Betr. Musterung.

Die Musterung der Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894 und 1895, welche zurückgestellt waren oder noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, und die Nachmusterung sämtlicher im Jahre 1896 geborenen Militärpflichtigen findet für die Gemeinden des Landkreises Wiesbaden im Lokale „Deutscher Hof“ in Wiesbaden, Goldgasse 4, wie folgt statt:

Montag, den 13. März 1916 die Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894 und 1895 aus sämtlichen Gemeinden des Kreises.

Dienstag, den 14. März 1916 die Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 aus den Orten Dellenheim, Driedenbergen, Eddersheim, Glörsheim, Hochheim, Massenheim, Nordenstadt, Wallau, Weibach, Wicker und aus Biebrich mit dem Anfangsbuchstaben A bis einschl. S.

Mittwoch, den 15. März 1916 der Rest der Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 aus der Stadt Biebrich mit dem Anfangsbuchstaben T bis einschl. Z und die im Jahre 1896 geborenen Militärpflichtigen aus den Orten Auringen, Bierstadt,

Breckenheim, Dohheim, Erbenheim, Frauenstein, Georgenborn, Heschlo, Igstadt, Kloppenheim, Massenbach, Naurod, Rambach, Schierstein, Sonnenberg und Wildschaffen.

Die Betreffenden haben sich pünktlich um 7 Uhr vormittags in reinem und nüchternem Zustand zu stellen.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt, hat die sofortige Festnahme und Einstellung als unsicherer Dienstpflichtiger zu gewärtigen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, muß rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes Zeugnis hierher vorlegen.

Die Militärpapiere sowie der Musterungsausweis und der Berechtigungsschein sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 29. Februar 1916.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission des Landkreises Wiesbaden:
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß für den Bezug von Soothaser durch den Kreisausschuß der Antrag auf Zustimmung umgehend entweder schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr im Kreishaufe Lessingstraße 16, Zimmer 26 zu stellen ist.

Gebührte Wünsche über Bezug von Soothaser gelegentlich der im Februar d. J. stattgefundenen Erhebung werden nicht ohne weiteres berücksichtigt, da die Erhebungen nur zu statistischen Zwecken dienen.

Die Magistrats- und Herren Bürgermeister ersuche ich wiederholt, die nötige Bekanntgabe in den Gemeinden zu veranlassen.

Wiesbaden, den 7. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 3269.

von Heimbürg.

Im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung C. S. Mittler u. Sohn in Berlin S. W. 65, Kochstraße 68/71, erscheint jetzt eine vierte veränderte Ausgabe der

„Bundesratsverordnungen über Nahrungsmittelversorgung“ zum Preise von 1.20 Mark.

Ich moche die Gemeindevorstände darauf aufmerksam und empfehle die Anschaffung der Ausgabe.

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 2513.

von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Rassauische Nachrichten.

W. Wiesbaden. Die Strafkammer verurteilte heute die Ehefrau Frz. B. aus Wiesbaden wegen Doppeltöte unter Zuhilfenahme von mildern Umständen zu 6 Monaten Gefängnis. Ihr erster Mann steht im Felde und da hat sie einen zweiten Mann geheiratet, welchen sie als Landsturmmann kennen gelernt hatte, während sie in Darmstadt bedienstet war.

Schierstein. Dem Oberleutnant Beno von Sydow, Sohn des Herrn Direktors von Sydow von hier, wurde das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

Höchst. Sechs Millionen Mark zeichnen die hiesigen Farbwerke auf die 4. Kriegsanleihe. Auf die erste Anleihe hatte f. Bt. die Firma 1 Million, auf die zweite drei Millionen und auf die dritte vier Millionen Mark gezeichnet.

Frankfurt. Die Ortsgruppe Frankfurt des Hansa-Bundes veranstaltet am Sonntag, den 26. März, vormittags 11 1/2 Uhr, im Schumann-Theater eine große öffentliche Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter Dr. Schumann über das Thema „Auf dem Wege nach Mitteleuropa“ sprechen wird. Der Redner wird die politische und wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nach den Grundzügen erörtern, die er in seinem bekannten Werke „Mitteleuropa“ niedergelegt hat. Eintrittskarten zum Vortrag sind bei: B. Firnber, C. A. André, Lina Schott und in der Geschäftsstelle des Hansa-Bundes Steinweg 5 erhältlich.

Allerlei aus der Umgegend.

fr. Mainz. Eine Warnung für andere. Die Ehefrau Minna Behrens, lebt in Mainz wohnhaft, hatte am 14. August 1915 den Offenbarungseid geleistet, aber im Vermögensnachweis einen „Stunk“ vergessen. Wegen fahrlässiger Falschheit wurde ihr unter Anrechnung der weitgehenden Widerungsgründe vom Schöffengericht ein Tag Gefängnis zubüßert.

— Eine ungewöhnliche Arbeit hatte Donnerstag vormittags die hiesige Stadt. Feuerwehr auszuführen. Eine in der Bahnhofstraße wohnende geistesgestörte Frau hatte sich in einen 5 Meter tiefen Ziehbrunnen gestürzt, um sich darin zu ertränken. Der Brunnen hatte aber zum Glück kein Wasser. Beim Sturze zog sich die bedauernswerte Frau jedoch schwere Verletzungen zu. Um sie aus dem Brunnen herauszuholen, mußte die Feuerwehr alarmiert werden. Die kranke Frau wurde mit vieler Mühe zu Tage gefördert und nach dem Städtischen Krankenhaus verbracht.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amthlich.) Großes Hauptquartier, 9. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim Schöft Maisons-de-Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wiedergewonnen.

Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwalde noch befindlichen Franzosenknechte auszuräumen.

Oestlich des Flusses wurde zur Abklärung der Verbindung unserer Stellung südlich des Douaumont mit den Einheiten in der Woivre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Baug mit zahlreichen anschließenden Beschießungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reserve-Division, Generals der Infanterie von Gurehn-Cornitz, durch die vorderen Reserve-Regimenter 6 und 19 in glänzendem nächstem Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapfersten Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privat-Häuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwadersführers abgeschossen; er ist gefangen genommen, sein Begleiter ist tot.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg.

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen der Strecke nach Minsk, sowie feindliche Truppen in Minsk in der Nacht zum 8. Febr. von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Balkanriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

General der Infanterie v. Gurehn-Cornitz, der seinen Namen durch die neueste Waffentat in die deutsche

Kriegsgeschichte eingeschrieben hat, gehört zu den alten Offizieren, die bei Ausbruch des Krieges sich wieder zur Verfügung stellten und sich so große Verdienste um das Vaterland erworben. Er befehligte zuletzt die 1. Division in Königsberg und vorher die 29. Infanteriebrigade in Maaßen, zu der die Regimenter 25 und 65 damals gehörten.

Die Lage um Verdun.

General Petain.

Der Oberbefehlshaber der 2. Armee um Verdun, der über den Gouverneur Humbert und den Kommandanten von Verdun, General Herr, gesetzt ist, hat sich besonders bei der September-Offensive Joffres in der Champagne hervorgetan. Bei den Soldaten ist er sehr beliebt, trotz seiner Strenge. Unter seinen Soldaten läuft bei seinem Erscheinen der Schrei um: „Vive Petain; Gare au point!“ „Da ist Petain; wach! keine Jäger!“ Ein Offizier, der ihn als Obersten in Arras gekannt hat, erklärte einmal:

Petaim besitzt im höchsten Maße, was wir im Soldatenstande, weißt er an (Schneid) nennen. Obwohl nur Infanterist, wußte er Kavalleristen zu imponieren, von denen doch bekannt ist, mit welcher mittelalterlichen Geringschätzung sie auf den armen Sandhosen (porte-jac) herabsehen. Eines Tages ließ er sich gar die folgenden Worte entlocken, die geradezu prophetisch geworden sind: „Herr Leutnant, Sie werden noch einmal bedauern, nicht Infanterist zu sein; denn im nächsten Kriege wird die Infanterie, wie sie die Hauptarbeit hat, auch den Haupttriumph davontragen.“ Als Oberst des 33. Infanterie-Regiments dachte Petain nur an den Krieg, und das zu einer Zeit, wo viele Salonoffiziere nur an ihr Vorwärtkommen und ihr Vergnügen dachten.

Der Offizier erläuterte das dahin, Petain habe wie seine Pferde auch seine Offiziere alljährlich auf ihre körperliche Rüstigkeit untersucht. Um sich selbst die körperliche Rüstigkeit zu erhalten, habe er jeden Morgen sofort nach dem Aufstehen wie ein junges Mädchen Götzen gesprungen, weshalb ihm ein empfindlicher Mißbehagen in Arras gekündigt habe. Er sei daher auch noch so rüßig wie der jüngste Leutnant von Saint Ger. Bei der September-Offensive sei er seinen Reuten 5 Kilometer weit durch den jähren Schlamm vorangelaufen. Er mache sich oft den Späß, trotz seinen 60 Jahren zu einem Beobachtungsoffizier auf seinen Hochstand hinaufzuklettern oder zu einem Gefreiten zum Schreien in einen Graben hinabzuspringen. Er teile mit seinen Soldaten lächelnd alle Entbehrungen und habe auch für den geringsten eine offene Hand. Als ein Urlaub in Paris von einem Kameraden auf seine zu beträchtlichen Geldausgaben hingewiesen wurde, sagte er: „Ach was, das spielt für mich keine Rolle; ich gehöre zu den Soldaten Petains.“

Zu den Gerüchten über den Rücktritt des französischen Kriegsministers.

WB. Bern, 8. März. Hier laufen aus Frankreich kommende Gerüchte um, daß Kriegsminister Gallieni seinen Rücktritt verlangt habe. „Petit Journal“ weist

eine Fensurklade auf, die mit der Angelegenheit in Verbindung stehen dürfte. Man glaubt, daß als Vorwand für den Rücktritt Gesundheitsrücksichten angegeben sind.

Systematische Irrführung.

Berlin, 9. März. Die „Kölnische Zeitung“ meldet, kann die französische Regierung nur mit Gewaltmitteln die öffentliche Meinung im Zaume halten. Für die Presse hat man den Knebel der Zensur, für das Volk die Kriegsgerichte und Gefängnisse. Das sind die Mittel, mit denen das Kabinett Briand heute die nationale Verteidigung im Innern führt. Ueber die Kritik Clemenceaus, die die Unterdrückung seines Blattes zur Folge hatte, wird gemeldet, daß der Artikel der „Die Krise von Verdun“ überschrieben war, die Kämpfe bei Verdun schilderte und erklärte, wenn die Stellung von Douaumont uns entrissen werden sollte dann der Anhang von Fehlgern, über die man vergebens den Schiefer zu werfen sucht, so wäre die Stadt Verdun nur mehr eine Empfangsstätte für die Geschosse der feindlichen Geschütze. Aus der Kritik Clemenceaus, so urteilt die „Kölnische Zeitung“, können wir mit Genugthuung feststellen, daß er das Fort Douaumont als Schlüsselstellung der Verteidigung von Verdun erklärte. Diese Schlüsselstellung ist jetzt in deutscher Hand, wenn auch die französische Regierung dem französischen Volk noch immer das Gegenteil glauben machen will.

Eine französische Anerkennung der deutschen Leistungen.

Senator Humbert bewundert die gewaltigen Anstrengungen, die die Deutschen vor Verdun vollbracht haben. Er schreibt im „Journal“, ihre Truppen hätten nicht allein Energie, Tapferkeit und Todesverachtung bewiesen, sondern ihre Führer hätten auch verstanden, sich die Erfahrungen der 20 Kriegsmomente zu Nutzen zu machen und ihre Methoden verbessert und erneuert. Mehr als je habe der deutsche Generalstab seine Aufmerksamkeit der Materialfrage geschenkt und sich vorzüglich seiner Eisenbahnen bedient, so daß die gewaltigen in den Bergwerken, Schmelzen und Laboratorien Deutschlands erzeugten Arbeiten sich in gleich verheerenden Strömen von Feuer und Eisen über die französischen Stellungen wälzten. Besonders betont Humbert die bedeutende Anbahnung schwerer Artillerie, deren sich die Deutschen in ebenso ausreichender Weise wie der Feldartillerie bedienten. Ein Offizier, der aus der Schlacht bei Verdun zurückkehrte, sagte, daß alle deutschen Infanterieangriffe durch Artillerie schwerer Kalibers vorbereitet werden, daß das Gelände, in dem alle Verteidigungsarbeiten verrichtet waren, in ein Chaos formloser Trichter verwandelt seien.

Die Deutschen führen im Kriege.

Der Geschichtsschreiber Charles Humbert schreibt im Vortrags seines „Journal“ (vom 5.):

Seit Beginn der Feindseligkeiten hat Deutschland nicht aufgehört, die Führung in den Kriegshandlungen und in den Kriegsmitteln zu behaupten. Es hat begonnen mit dem Ansturm in geschlossenen Reihen (bis zur Schlacht an der Marne); es hat den Krieg fortgesetzt als Schlupfenkrieg; es hat das Verfahren eingeübt, mit ungeheuren Reihen schwerer Artillerie planmäßig vorzugehen; es hat sich zuerst auf Frankreich, dann auf Rußland,

(Fortsetzung folgt.)

gese führt für seinen Arbeitgeber den städt. Schlammwagen. Als er mit dem Wagen am Freitag vor dem in ein Lazarett umgewandelten Real-Gymnasium in der Albrechtsstraße steht, wurden gerade herumgelaufen von der Bahn nach dem Lazarett verbracht. Bei den selben befanden sich auch Franzosen, unter denen er seinen eigenen Bruder entdeckte. Er fiel ihm um den Hals und beide brachen in Tränen aus.

Bruchsal. Dienstag nach 1 Uhr verstarb im hiesigen Fürst-Sigmund-Hospital die Gattin des bekannten Komponisten der Oper „Hänsel und Gretel“ Humperdinck an Lungenerkrankung. Sie war mit ihrem Gemahl zum Besuch ihres Sohnes, der im hiesigen 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 dient, hierher gekommen, wo sie sich mit ihrem Mann eine schwere Erkältung zuzog. Wie wir hören, befindet sich der Komponist auf dem Wege der Besserung. Die Leiche seiner Gattin wird am Freitag nach Berlin, wo sie beigesetzt wird, überführt werden.

Basel, Bern, 8. März. Nach den im „Petit Parisien“ veröffentlichten Mitteilungen des französischen Ackerbauministeriums brachte die Frühjahrsmitteilung nach einem guten Anfang im Februar in ganz Frankreich Frost und Schneefälle. Die Vegetation wurde ziemlich empfindlich geschädigt, die Arbeiten auf den Feldern beeinträchtigt und viele Fruchtbaume, die im vergangenen Monat zu weit entwickelt waren, besonders betroffen. Auf unfruchtbaren Böden ist der Saatensand wegen der überaus großen Beschädigung und der außerordentlichen Entwicklung des Unkrautes nur mittelmäßig.

Ueber die Rechtsgültigkeit von Testamenten im Felde waren Zweifel entstanden. Ein deutscher Richter hatte das Testament eines Kriegers, der es nur ohne nähere Ortsangabe „aus dem Felde“ datiert hatte, für ungültig erklärt, hat jetzt aber, wie er selbst der Öffentlichkeit mitteilt, eingesehen, daß er sich in einem Irrtum befunden hat. Es sei deshalb hier nochmals auf die bezüglichen Bestimmungen des Reichsrechts vom 2. Mai 1874 hingewiesen. Nach § 44 dieses Gesetzes können in Kriegszeit Angehörige des aktiven Heeres, von der Zeit, wo sie entweder ihre Standquartiere oder, im Falle ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohnorte im Dienste verlassen oder in denselben angegriffen oder belagert werden, letztwillige Verfügungen in erleichterten Formen gültig errichten. Eine solche Erleichterung ist auch für das eigenhändige Testament vorgesehen. Dieses ist schon dann gültig, wenn es von dem Testator eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist. Das Fehlen von Ort- und Zeitangabe beeinträchtigt daher die Gültigkeit des Testaments nicht. Zugunsten der kaiserlichen Marine finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

Die Pflicht des Zeitungslesers. In einem dieser Tage verhandelten Prozesse hat sich das Reichsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß Gewerbetreibende amtliche Zeitungsbesanntmachungen, die ihren Gewerbebetrieb betreffen, lesen müssen. Das Nichtlesen derselben wird als eine Fahrlässigkeit betrachtet, die den Gewerbetreibenden unter Umständen strafbar macht.

Die Warenfälschung in Frankreich nimmt überhand, Waren ohne Fleisch, Schokolade ohne Kakao werden, wie die französischen Blätter schreiben, in Massen verkauft und die Gewinnlust der Fälscher macht selbst vor pharmazeutischen Stoffen nicht halt. So wird als „reines Aspirin“ ein Gemisch verkauft, das 30% Natronsalpater enthält. In dieses Kapitel gehört auch der jetzt vor dem Pariser Kriegsgericht schwebende Prozeß einer Gesellschaft mit Namen „Der französische Kakaolau“, die in ihrem letzten Geschäftsjahre einen Gewinn von nahezu einer Million Frank verzeichnete, was bei dem Verkauf von verkauften Fikeln, denn sie sich widmete, leicht begreiflich ist.

Beherzigenswerte Mahnworte sind zurzeit in den Zeugnismern, Gängen und Treppenhäusern der pfälzischen Gerichtsgebäude aufgehängt. Sie lauten, wie die „Saarb. Ztg.“ erzählt, folgendermaßen: 1. Hüte dich vor Prozeßen, du kennst vielleicht den Anfang, aber nicht das Ende. 2. Geh nicht um jede Kleinigkeit zum Gericht, du sparst viel Zeit, Geld und Verdruß. 3. Hast du einen rechtlichen Streit, so zeige, ob nicht auch dein Gegner ein gut Teil Recht ist. 4. Verlaufe dir einen Prozeß zuerst eine gültige Schlichtung und laß auch den Gegner zu Worte kommen, dann läßt sich vieles auf. 5. Unternehme nichts, was deinem Gegner nur Schaden kann, dir aber nicht nützt. 6. Sage deinem Gegner nie, er hätte betrogen. 7. Höre auf den Richter, wenn er zum Vergleich rät, er meint es gut mit dir. 8. Mache keine Beträge stets schriftlich, und lese erst genau durch, was du unterschreibst, dann vermeidest du Unklarheit und hast Beweise. 9. Nur, was du beweisen kannst, gilt vor Gericht. 10. Treibe den Gegner nicht zum Äußersten, du weißt nicht, ob du nicht einmal seiner bedarfst.

Wie wird es in Deutschland nach dem Kriege aussehen? fragte kürzlich in Viontina (Schweiz) ein Eidgenosse aus St. Gallen einen alten Berliner. „Du wirst es Ihnen ganz genau sagen: Vor dem Krieg haben wir Deutschen von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet; und nach dem Krieg, da werden wir von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr arbeiten. Der wird der ganze Unterschied sein!“

Kriegskoit.

Dörrgemüse für die gemütsame Zeit.

Nun kommt auch die Zeit heran, wo die frischen Gemüse knapp werden, und die Hausfrau nach Ersatz dafür umhau halten muß. In der Hauptsache wird dann von ihr die Gemüsebauernware in Büschen und Gläsern verwendet, deren Bereitung fast gar keine Umstände mehr verursacht, die ihr aber auch so bekannt sind, daß es ihr selbstverständlich erscheint, sie dann zu verbrauchen, wenn an den frischen Gemüse Mangel eintritt. Ganz anders verhält sie sich gegenüber Dörrgemüsen. Ist es das Unbekannte, das sie erst zögern läßt, mit jeder Art derselben unangenehme Verläufe angustieren, oder herrscht dagegen ein Vorurteil? Wir wissen es nicht. Jedenfalls ist es erwiesene Tatsache, daß diese sich nur allmählich in den Haushaltungen Aufnahme verschaffen. Das ist aber im Interesse der Hausfrau sehr zu bedauern und jetzt in der Kriegszeit ganz besonders zu betonen, geben sie doch, wenn nach Vorschrift zubereitet, einen vollwertigen Ersatz für die fehlenden Gemüse und sind im Durchschnitt ähnlich billiger als die Gemüsebauernware in Büschen und Gläsern. Für die rechnende Hausfrau ein überaus wichtiger Faktor, der sie zu eigenen Versuchen veranlassen sollte.

Nach Dr. H. Lungenw. sind die meisten der Dörrgemüse reich an der wertvollen Stickstoffsubstanz. So besitzt Kohlrabi davon 16,99 Prozent, Grüne Bohnen 18,88 Prozent, Wirsing 29,87 Prozent, Rosenkohl 28,11 und Blumenkohl sogar 29,97 Prozent. An stickstofffreien Erbstoffen sind im Kohlrabi 53,51 Prozent, in Schnittbohnen 48,93 Prozent im Wirsing 30,44 Prozent, im Rosenkohl 36,44 und im Blumenkohl 30,43 Prozent enthalten. Der Hausfrau wird also einleuchten, wie wichtig zur Ernährung für sie und ihre Familie auch diese Dörrgemüse sein können, wenn sie sie öfter verwenden. Reich genug ist auch die Auswahl unter ihnen. Die Zubereitung ist ganz einfach. Für die Person rechnet sie zu einer Maßzeit ungefähr 25 Gramm (im trockenen Zustand) die einem Gewicht von etwa 310 Gramm frischen Gemüse entsprechen. Kalt abgewaschen und auf dieses Quantum etwa 2 Liter Wasser, leicht gefalzen, gegeben, werden sie langsam zum Kochen gebracht, rein abgeseigt und dann mit Fleischbrühe oder aufgelösten Fleischbrühen und heißem Wasser, oder auch, wie z. B. Rotkohl, mit Essig und Zucker in gewohnter Weise zubereitet. Gedörrte Sellerie- und Rotrüben scheiden sich nach Vorschrift bereitet, genau wie frische Salate und lassen auch als Gemüse im Geschmack ebenso wie alle anderen Dörrgemüse, nichts zu wünschen übrig. (H.)

Muschelsalat.

Die billigen schwarzen Riesenmuscheln zu essen, ist gerade nicht Jedermanns Sache, aber doch müssen dieselben bei der steigenden Fleischknappheit mehr in Betracht gezogen werden, um namentlich die Kartoffeln im Nährwert zu ergänzen. Man genießt sie deshalb am zweckmäßigsten untergemengt mit reichlich Kartoffeln als Muschelsalat, welcher namentlich einen passenden Ersatz für sogennanten italienischen Salat bilden kann. Die schwarzen Riesenmuscheln werden zu diesem Zweck roh entleert, und gründlich durch Wasser zerfleinert, und in dieser Form unter die gehackten Kartoffelmasse gemischt und so weiter durch die nötigen Zusätze zu einem

sehr schmackhaften und wohl jedem zusagenden und sehr nahrhaften Salat verarbeitet, wobei nicht mehr inaktiver Nährstoff ausgetrieben und auch sonst Ansehen und Geschmack durch Gewürzsalz eine genügende Dedung erfahren kann.

Kriegsreisepfe.

Die Verteilung eines Reisenteiles bringt für alle Kreise den Anlaß, den weniger verwendeten Reis ernährungsphysiologisch zweckmäßig zu verwenden. Zu diesem Zweck ist das folgende Reiskochrezept, welches manche Veränderungen zuläßt, zu empfehlen. Der Boden eines ziemlich hohen Topfes wird zunächst etwa 2-3 Zentimeter hoch mit gekochtem Weizenmehl (Weizen, Rogg, Gerste, Hafer usw.) bedeckt und gewürzt und kochendes Wasser zugegeben, daß es über dem letzten steht. Dann wird der vorher gewaschene und gefeuchtete Reis mit etwas Kümme, Zwiebel untermischt, zu etwa zwei Dritteln füllung in den Topf gebracht, zugegeben und das Ganze bei milder Feuer langsam weich gedünstet. Angerichtet wird durch Umkehren des Topfes in eine Schüssel, jedoch das Gemüse sich über den Reis ergießt. Das Ganze wird noch reichlich mit feingehacktem Hamburger Käse überstreut oder auch in Schichten unter den Reis gebracht.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Löwe und Möse.

Der Löwe sprach: Ich hab die Macht, — kein Schiff darf aus dem Hafen. — Ich halte für Britannia Macht, — drum kann sie ruhig schlafen, — Denn vor dem großen Briten-See — hat alle Welt Respekt und Scheu, — Als Herrscher aller Meere — hab ich allein die Ehre! —

Da klang vom Löwen fest und kühn: — die Möse ist dir über. — Der Graf von Dohna und Schlobien — rief es voll Schmei und Stolz. — Und siehst du noch so wild dich um, — sie schwirrt dir um die Nase herum, — Denn an den Geist der „Genden“, — dann wird's dich kaum befremden.

Der Graf von Dohna und Schlobien — kam heim mit seiner Möse. — Und wo sein klinkes Schiff erschien, — da stürzte ihn kein Löwe. — Und ungern floh hin und her — die Möse auf dem Westensee. — Den brischen See zu waden! — Sie ward der Feinde Schrecken! —

Nach Helldienstklein treu und brav, — das unser Herz erfreute, — Hat ausgeführt der kühne Graf — und seine wackern Leute. — Hurra, die Möse war nicht faul, — sie fuhr dem Löwen übers Maul, — Und lenkte 15 Schiffe — hinab auf Grund und Riffel!

Dann sprach der Graf: das schaffte schön, — drum heim zur Ruhepause, — Und fuhr mit einer Willon — in bantem Gold nach Hause. — Er brachte sie Herrn Helfferich — und sagte: Ich beile mich, — Als Erster in der Reihe — der 4. Kriegsanleihe.

Der Graf von Dohna und Schlobien — kam heim mit seiner Möse. — Nicht hinderte und stürzte ihn — der mächtige Britenlöwe. — Ein Hurra drum dem deutschen Geist, — dem alten Geist der Sieg verleiht, — Er weist dem deutschen Streiter — die rechte Bahn! —

Ernst Heiter.

Buntes Allerlei.

— **Wolfsheim i. Rheinhessen.** Ein hiesiger Landwirt kaufte in dieser Woche von einem hiesigen Pferdehändler einen jungen zweijährigen Wallach zu dem selten hohen Preise von 2500 Mark.

— **Hannau.** Auf Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps ist in unserm Nachbarort Langenselbold das Lichtspieltheater wegen Verlustes gegen die erlassenen Verordnungen auf die Dauer von 4 Wochen geschlossen worden.

— **Buchbach.** Am Dienstag mußte sich der achte Sohn des Zimmermeisters Johannes Güter dem Heeresdienst stellen. Damit sieben künftige Söhne unseres Mitbürgers im Felde. Ein Sohn hat den Heldentod erlitten, ein anderer Sohn fiel bei der Einnahme Tlingtau in japanische Gefangenschaft.

— **Köln.** Wegen vorläufigen Mordes verurteilte das Kriegsgericht in Köln den 36 Jahre alten Bergarbeiter van Geelen aus Haarlem (Holland) zum Tode. Er hatte am 7. Februar in einem Walde in der Nähe von Köln einen Arbeiter durch Dolchschläge ermordet.

— **In einem Schneesturm** ertranken in der Kaufmann Marx Salger aus Radeburg in der Nähe des Brodens. Der Verunglückte war bei einem Schneesturm ausflug in das Loch gestürzt und hatte sich nicht wieder daraus befreien können.

— **Der Fürst von Baden** hat in einem Befehl für die Kriegszeit die Einziehung aller Ehrenspalten an den kaiserlichen Schlössern seiner Residenz Krollen verfügt. Und zwar mit der ihn ehrenden Begründung, daß man der Garnison die Mannschaften für wichtigere Zwecke lassen müsse.

— **Mannheim.** Der Eiserne Roland ist voll benagelt. Es ist ein prachtvolles Kriegsspielzeug geworden, in das die Jugend die meisten Nägel hineingehämmert hat.

— **Oberstein (Hoch).** Eine große Unfälle herrscht unter den hiesigen jungen Mädchen im Alter von 16 Jahren, die abends mit einer brennenden Zigarette auf dem Marktplatz stehen oder in der Hauptstraße herumspazieren.

— **St. Maria, Innsbruck, 9. März.** Bei einem neuen Lawinenunglück in Südtirol sind elf Personen tödlich verunglückt, mehrere andere wurden mehr oder minder schwer verletzt.

— **Neuestes aus den Witzblättern.** Der Heuchler. Kunde (der seinen Schneider im Schlingengraben wiedertrifft): „Was sehest du hier, Meister? Hasten Sie vielleicht meine Rechnung bei sich?“ — **Befcheiden.** Dienstmädchen (zur Köchin): „Kommt dein Bräutigam die en Abend nicht?“ — **Oh nein, dafür ist er viel zu beschiden.** Der besucht mich nur Dienstags und Freitags... an den fleischlosen Tagen!“ — **Bech.** „Warum sind Sie denn gar so grontig, Herr Stanglmeier?“ — **Oh me!** „I hab' g'weilt, daß auf Keisch der Krieg aus ist, und nuach jetzt für jeden Tag, den er länger dauert a Maß Bier zahl'n.“

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Dienst

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Telegraphische Mitteilungen.

Berlin. Zur Erstürmung der Panzerfeste Baug heißt es im „Kokalanzeiger“: Fort Baug war nächst dem Dorf Douaumont die stärkste Stütze der Ostfront des Festungsraons von Verdun. Es übernahm nach dem Falle der Feste Douaumont die Aufgabe der Verteidigung dieser Front, die heute auch aus der Westfront bedroht wird. Die Einnahme von Douaumont erfordert durch die Eroberung von Baug und den Einbruch in die Ostfront eine Vertiefung. Wir können nunmehr nicht nur von Osten aus der Ebene, sondern auch vom Norden, auf dem Plateau selbst, welches als Hauptverteidigung galt, die bisherige erfolgreiche Arbeit fortsetzen. In der „Westfälischen Zeitung“ schreibt ein militärischer Mitarbeiter: Die Feste im Fortgürtel Verduns erweitert sich. Das deutsche Volk hat in all diesen Tagen im Gegenschlag zu dem französischen seine Ruhe voll bewahrt. Wir wissen, daß wir Vertrauen haben können, und dieses Vertrauen wird uns bei allem, was jetzt noch folgt, weiter begleiten. — Die Blätter heben hervor, daß General von Gureg-Cornitz, unter dessen Befehl die zwei polnischen Reserve-Regimenter Dorf und Feste Baug stürmten, Märker ist.

Als
hervorragende deutsche Erzeugnisse
empfehlen wir:

Mignon Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-
Schokoladen
Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.

NESTLE
Allbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke

Zeichnungen zur 4. Kriegsanleihe

4 1/2% Deutsche Reichsschuldanweisungen

zum Zeichnungspreis von 95%

5% Deutsche Reichsanleihe

a) bei Lieferung der Stücke Zeichnungspreis 98,50%

b) bei Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 98,30%.

Zeichnungen nehmen wir spesenfrei entgegen.

Bank für Handel und Industrie
Depotkassette Biebrich a. Rh. Fernsprecher 88.

Städtische Sparkasse Biebrich
Fernsprecher 50.

Vorschußverein in Biebrich
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Fernsprecher 24.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Koffeneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.
2. Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.
3. Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.
4. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatanweisungen ausgefertigt.
5. Der Zeichnungspreis beträgt: für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 95 Mark, " " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark, " " 5 % " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).
6. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
7. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
8. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
9. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet: 30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J., 20 % " " " " " 24. Mai d. J., 25 % " " " " " 23. Juni d. J., 25 % " " " " " 20. Juli d. J. zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungsstermin voll bezahlt werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 300: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 100: A 100 am 20. Juli.
10. Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % für Schatanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten. Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung v. Reichsschatanw.		
5 % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	98 Tage		4 % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	98 Tage
	1,25 %	1, — %	0,50 %		1,12 %	0,90 %
						0,45 %
Tatsächlich zu zahlen der Betrag also nur	97,25 %	97,50 %	98, — %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	98,87 %	94,10 %
	97,05 %	97,30 %	97,90 %			94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 A Nennwert. Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.
10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Holzverkauf: Oberförsterei Wiesbaden.

Mittwoch, den 15. März 1916, aus Nr. 37, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Abfuhr nach Wiesbaden über Wattenberg u. Kesselweg. Buchen: 67 Hm. Scheit u. Knupp. 14 Ekt. Kiefer. Zusammenkunft 10 1/2 Uhr vor der Platte. Die werden verfeuert aus Nr. 83 Kesselberg: Buchen 1 Hm. Stollen. Buchen: 67 Hm. Scheit u. Knupp.

Konfirmanden-Kommunikanten-Anzüge



aus erprobten gut tragenden Stoffen tief schwarz u. echt blaue Farben Cheviot, Melton, Kammgarn oder Tuch-kammgarnstoffe 1. und 1. reichig lange oder kurze Hosen.

Sämtliche Anzüge sind sehr gut verarbeitet, von tadellosem Sitz, in modernster Machart.

Meine beliebten Preislagen

17⁵⁰ 18⁵⁰ 22⁵⁰
Feine Qualitäten.

Ersatz für teure Maß-Anfertigung, hochleg., beste Stoffe auf Rollhaar gearbeitet mit Seidenspiegel, zum großen Teil eigene Herstellung

24 26⁵⁰ 28⁵⁰
32⁵⁰ 34 36 37⁵⁰

Sehr vorteilhaft

Ein Posten Vorstellungs-Anzüge

sehr starke Qualität in nur dunklen Mustern, für 9 bis 14 Jahre

Schwarze und blaue Herren-Stoffe

14 cm breit
per 3⁷⁵ 4⁵⁰ 5⁵⁰ 6⁵⁰ 7⁵⁰ 8⁵⁰ 9⁵⁰ 10⁵⁰
Meter

Von anderer Seite kaum zu übertreffen!

Ich habe keinen Laden
daher meine rühmlichst bekannte Billigkeit.

Frau Löwenstein Wwe.
MAINZ

Kein Laden! Bahnhofstr. 13. Nur 1. Stock!
Eine Minute vom Hauptbahnhof.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die vierte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, dass die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehenskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinssatz von zurzeit 5 1/2 % gewährt.

Die Reichsbanknebenstelle in Biebrich und Rüdesheim a. Rh. nehmen Darlehensanträge sowie die zu verwendenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehenskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Wiesbaden, den 8. März 1916.

Reichsbankstelle.

Hülcker. Schlirmer.

MIGNON

KAKAO-SCHOKOLADE
Hervorragende deutsche Fabrikate

DAVID SÖHNE A.-G.
HAILE